|  |  |
| --- | --- |
| **wappen-rd-eck neu** | **Antrag auf Zulassung eines genehmigungspflichtigen Eingriffs - Abgrabung oder Aufschüttung über 1.000 m² oder 30 m³ -** |

**Hinweis:**

Bitte reichen Sie Ihre Unterlagen vollständig ein! Ihre Angaben sind erforderlich, um Ihr Anliegen zügig zu bearbeiten. Fehlende oder unvollständige Angaben führen zu einem höheren Verwaltungs-aufwand und einer erhöhten Bearbeitungsgebühr.

**Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Der Landrat

Untere Naturschutzbehörde

Kaiserstraße 8

24768 Rendsburg

**1. Antragsteller/in**

Vorname, Name   
Firma

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Eingriffsort Gemeinde Gemarkung

Flur Flurstück

**2. Beschreibung und Begründung des Vorhabens**

vorgesehene Auf- / Einbringungsmenge: ......................m³

vorgesehener Durchführungszeitraum: Beginn: ........................... Abschluss: .............................

Auf - und Einbringen auf landwirtschaftlichen Flächen in Regelmächtigkeit von durchschnittlich . 0,20 m (z.B. Auffüllung von Senken, Bodenverbesserung) 🡪 weiter zu: Punkt 5

**3. Angaben zum beabsichtigten Ausgleich**

Der gesetzlich geforderte Ausgleich wird erbracht durch:

Ausgleichsmaßnahme, und zwar

Inanspruchnahme eines Ökokontos

Betreiber des Ökokontos

Name des Ökokontos

Ersatzzahlung

**4. Erforderliche Unterlagen** (davon beiliegend)

4.1 Lageplan (Maßstab: 1:5.000), in dem Eingriffs- und Ausgleichsort dargestellt sind

4.2. Detailkarte (Maßstab 1:1.000), in der Eingriff und Ausgleich dargestellt sind

4.3. ggf. Nachweis der Verfügungsberechtigung über o.a. Grundstücke

4.4 Einverständnis der betroffenen Gemeinde zur geplanten Maßnahme

**Angaben zur Zulässigkeit der Maßnahme gemäß § 11 a LNatSchG i.V.m. § 12 BBodSchV**

**5. Art der Maßnahme**

**5.1 Auf- und Einbringen von Materialien auf und in eine durchwurzelbare Bodenschicht**

Garten- und Landschaftsbau (z.B. Anlage von Gärten, Grünflächen, Parkanlagen)

Auf - und Einbringen auf landwirtschaftlichen Flächen (z.B. Auffüllen von Senken, Bodenverbesserung)

Verwertung von Bankettschälgut aus Straßenunterhaltungsmaßnahmen

Sonstiges: ........................................................................................................................

**5.2 Herstellen einer durchwurzelbaren Bodenschicht**

Begrünung von technischen Bauwerken (z. B. Lärm- und Sichtschutzwälle)

Begrünung von sonstigen Aufschüttungen und Halden

Abgrabungsrekultivierung (z. B. nach Kiesabbau)

Herstellung im Garten- und Landschaftsbau:

Golfplatzbau

Rasensportanlage

Bauvorhaben/Wohngebiete

Sonstiges: ........................................................................................................................

**6. Angaben zur Herkunft und zur Beschaffenheit des zu verbringenden Materials**

(differenziert nach Herkunftsort und ggf. Charge)

**6.1 Angaben zum Herkunftsort**\* (für jeden Herkunftsort separat angeben)

Ort: .................................. Gemarkung: ........................... Flur: ................... Flurstück: ..................

Straße und Hausnr.: ........................................................................................................................

🡪Übersichtskarte und Lageplan (Maßstab 1: 5.000 oder größer) beifügen

**6.2 Vornutzung am Herkunftsort\***

Acker  Grünland  Wald  Kleingarten  Park bzw. Freizeitfläche

Kinderspielplatz  Wohngebiet  Industrie/Gewerbe  Wasserfläche (Baggergut)

Ödland / Brachfläche  Überschwemmungsgebiet

Sonstiges: ........................................................................................................................................

Nutzungszeitraum (soweit bekannt) : ............................................................................................

**6.3 Anhaltspunkte für die Notwendigkeit von Untersuchungen am Herkunftsort**\*

🡪Untersuchungsbedarf besteht insbesondere für Bodenmaterialien der folgenden Herkünfte:

Böden in Gewerbe- und Industriegebieten sowie militärisch genutzten Gebieten

Oberböden (bei aufgeschütteten Böden auch tiefere Schichten) im Kernbereich städtisch und industriell geprägter Gebiete, z. B. Innenstadtbereiche

Altlastverdächtige Flächen, Altlasten und deren Umfeld sowie Boden- und Grundwasserschadensfälle und deren Umfeld

Oberböden im Straßenrandbereich einschließlich Bankettschälgut, mindestens bis 10 m Entfernung vom befestigten Fahrbahnrand

Oberböden neben Bauten mit korrosionshemmenden Anstrichen (z.B. Strommasten)

Baggergut (das Einzugsgebiet des Gewässers lässt eine Verunreinigung des Sediments vermuten)

Böden von Überschwemmungsflächen (auch Hochwasser- und Regenrückhaltebecken), wenn das Einzugsgebiet des Gewässers eine Verunreinigung des Sediments vermuten lässt

Oberböden (bis 30 cm bzw. bis Bearbeitungstiefe) von Flächen mit dem Verdacht auf unsachgemäße Aufbringung von Klärschlamm und Komposten (einschl. Müllkompost) oder anderer Abfälle aus Gewerbe und Industrie

Flächen, auf denen langjährig unbehandeltes Abwasser verrieselt wurde (Rieselfelder)

Oberböden (bis 30 cm bzw. bis Bearbeitungstiefe) von Flächen, die langjährig von Gärtnereien oder als Klein- und Hausgärten genutzt wurden

Böden mit hohem Humusgehalt und/oder hohem Nährstoffgehalt (z.B. Torf-, Waldboden)

keine Anhaltspunkte für einen Untersuchungsbedarf

**6.4. Untersuchungsumfang**

Sofern ein Untersuchungsbedarf festgestellt wird, ist i.d.R. eine Analyse auf folgende Parameter durchzuführen:

pH-Wert, Arsen, Cadmium, Blei, Chrom, Kupfer, Quecksilber, Nickel, Zink, Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Benzo(a)pyren, Polychlorierte Biphenyle (PCB).

Liegen nur Anhaltspunkte für Böden mit erhöhtem Humus- und/oder Nährstoffgehalt vor, ist eine Analyse auf TOC und ggf. Arsen ausreichend.

Die Probenahme und die Untersuchung sind nach den Vorgaben des Anhangs 1 der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung durchzuführen. Die Gehalte sind in mg/kg Trockenmasse anzugeben. Die Probenahme und die Untersuchung sind durch ein qualifiziertes Labor durchzuführen und mittels Probenahmeprotokoll und Prüfbericht zu dokumentieren.

**6.5 Angaben zur Art des Materials\***

Bodenmaterial aus natürlicher Lagerung als

Oberbodenmaterial (Mutterboden, auch humusreiche Oberböden wie Torfe, Mudde)

Material tieferliegender Schichten

Nicht zuordnungsfähig (z. B. Gemische)

Auffüllungsböden mit Beimengungen (z. B. Bauschutt, Schlacken, Müllkompost)

Baggergut

Sonstige Materialien ....................................................................................................................

Bodenartenhauptgruppe:  Sand  Lehm/Schluff  Ton  wechselnd

Humusgehalt:  < 1 %  1 - 2 %  2 - 4 %  4 - 8%  8 - 16 %  > 16%

**7. Angaben zum Auf- / Einbringungsort**

Ort: .................................. Gemarkung: ........................... Flur: .................... Flurstück: .................

Straße und Hausnr.: ........................................................................................................................

Übersichtskarte und Lageplan (Maßstab 1:5.000 oder größer) beifügen

Flächengröße: ................... m2

Derzeitige Nutzung: (z.B. Ackerland, Grünland, Ödland):

.........................................................................................................................................................

**7.1 Bodenbeschaffenheit am Auf- / Einbringungsort\***

Bodenzahl/Grünlandgrundzahl der Bodenschätzung (nur bei landwirtschaftlichen Flächen): ........

**7.2 Bodenartenhauptgruppen\***

Sand  Lehm/Schluff  Ton  organischer Boden (z. B. Moor)

**7.3 Vorgesehene Folgenutzung\***

Landwirtschaftliche Nutzung:

Ackerkulturen einschließlich Feldgemüse

Dauergrünland

sonstige landwirtschaftliche Dauerkulturen: ....................................................................

Baumschulflächen / Gärtnereiflächen (Zierpflanzenanbau)

Gärtnerische Nutzung (z.B. Kleingartenanlage)

Landschaftsbau / Rekultivierung

Sonstiges: ........................................................................................................................

**7.4 Vorgesehene Mächtigkeit des Einbaus\***

……..……. m (Regelmächtigkeit bei Auf- und Einbringen von Materialien auf landwirtschaftlich genutzte Flächen: 0,2 m)

Ist ein mehrschichtiger Aufbau geplant?  ja  nein

**7.5 Notwendigkeit von Untersuchungen am Auf- / Einbringungsort**

🡪 Wenn die Schadstoffgehalte im verwendeten Bodenmaterial 70 % der Vorsorgewerte überschreiten, sind i.d.R. zusätzlich Bodenuntersuchungen am Auf- / Einbringungsort entsprechend dem unter 3.4 genannten Untersuchungsumfang durchzuführen.

Bei der Auf- und Einbringung von Materialien mit erhöhtem Nährstoffgehalt, die den Regelungen des Düngemittelrechts unterliegen, ist ergänzend eine Bodenuntersuchung am Auf- / Einbringungsort nach düngerechtlichen Vorgaben erforderlich.

**8. Einverständnis der Gemeinde**

Dem Antrag ist das schriftliche Einverständnis der betroffenen Gemeinde zur geplanten Maßnahme beizufügen. Wird dieses nicht beigebracht, verlängert sich die Bearbeitungszeit um ca. 5 Wochen.

Ort, Datum Unterschrift des Antragstellers

**Hinweis**  
Die Bearbeitung von Anträgen ist nach der Landesverordnung über Verwaltungsgebühren kostenpflichtig.